

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
14.11.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 5-10
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Mittwoch, 10.09.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:02 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.07.2014 - öffentlicher Teil -
0328/2014**
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6** **Netzwerk Bergisch Gladbach - Auswirkungen der Förderung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets/Schulsozialarbeit (BuT)**
0307/2014
- 7** **Erste Auswertung des Modellprojektes "Großtagespflege im Angestelltenverhältnis", Goldbornstraße 85**
0315/2014
- 8** **Großtagespflege als Selbständigen-Modell**
0228/2014
- 9** **Delfin 4 und die Ergebnisse Sprachstandsfeststellung 2012/2013**
0269/2014
- 10** **Tätigkeitsbericht 2013 der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach**
0233/2014
- 11** **Jahresbericht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2013**
0290/2014
- 12** **Fortsetzung der Finanzierung der § 8b SGB VIII - Fachkraftstelle**
0308/2014
- 13** **Anträge der Fraktionen**
- 13.1** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2014 zur Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema „Weibliche Genitalbeschneidung“**
0323/2014
- 13.2** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2014 zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II)**
0393/2014
- 13.3** **Antrag der FDP-Fraktion, den Einkommensbegriff in der städtischen Elternbeitragssatzung neu zu definieren**
0316/2014
- 14** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Münzer eröffnet die zweite Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Sie gibt bekannt, welche Ausschussmitglieder entschuldigt fehlen und welche Vertreter anwesend sind (*s. Teilnehmerliste, Anlage 1*).

Sodann werden unter Verlesung des Verpflichtungstextes das Ausschussmitglied Herr Havers (Vertreter der Schulen) und das stellvertretende Ausschussmitglied Frau Dr. Alkema (Jugendamtselternbeirat) in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt (*Anlage 2*).

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.07.2014 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.07.2014 - öffentlicher Teil - *0328/2014*

Frau Schlich berichtet, dass der Kinder- und Jugendförderplan erst Ende des Jahres fertig werde. Sie schlägt daher vor, die Klausurtagung, die sich hauptsächlich mit dem Jugendförderplan befassen soll, auf Anfang 2015 zu verschieben.

Herr Zenz berichtet über den Sachstand des Kinder- und Jugendförderplanes. Die Verwaltung habe die Absicht, den betroffenen Trägern bis Mitte November einen ersten Vorentwurf vorzulegen. Er hoffe darauf, zur zweiten Ausschusssitzung 2015 den Entwurf für eine erste Lesung vorlegen zu können.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer teilt folgendes mit:

1. Am Samstag, dem 27.09.2014, findet im Wohnpark Bensberg der Weltkindertag statt. Er beginnt um 13.00 Uhr. Hierzu liegt eine Tischvorlage aus.
2. Am Freitag, dem 19.09.2014, wird im Bergischen Löwen der Jugendkulturpreis NRW 2014 verliehen. Auch hierzu verweist Frau Münzer auf eine Tischvorlage.
3. Am Sonntag, dem 21.09.2014, findet rund um die Gnadenkirche das „Fest der Kulturen“ mit einem umfangreichen schönen Programm für Kinder statt.
4. Auf die Tische verteilt wurde eine Liste mit allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.

5. Vorige Woche konnte Herrn Schnöring das Abschiedsgeschenk der Ausschussmitglieder überreicht werden. Herr Schnöring bedankt sich sehr herzlich und lässt Grüße ausrichten.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Schlich teilt mit, dass im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung innerhalb des Fachbereiches Jugend und Soziales nächsten Montag mit Frau Werker eine neue Fachberaterin ihren Dienst antritt. Frau Werker wird u. a. für Spielplatzplanung und Familienbildungsstätten zuständig sein.

Die Vereinbarungen zu den §§ 8a und 72 a SGB VIII mit den Kindertagesstätten, mit den Verbänden und mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung seien zum großen Teil im Umlauf. Die Verwaltung warte darauf, dass die unterschriebenen Exemplare zurückkommen.

Letzte Woche fand zum wiederholten Male die Veranstaltung „Eine Woche Politiker“ statt. Dazu gab es bereits einen Bericht in der Presse. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen – Kooperationspartner war die Realschule Im Kleefeld -, die an „Eine Woche Politiker“ teilnahmen, hätten vier Wünsche ausgearbeitet:

1. besteht der Wunsch nach einem Dunkin‘ Donuts-Laden in Bergisch Gladbach
2. In ganz Bergisch Gladbach soll es schnelles Internet geben.
3. Die ÖPNV-An- und Verbindungen sollen deutlich besser werden.
4. Es soll eine große jugendkulturelle Veranstaltung stattfinden.

Herr Buhleier erinnert an die Vorstellung des Projektes 180°-Wende des Jugendbildungs- und Sozialwerkes Goethe e. V. im November letzten Jahres im Jugendhilfeausschuss. Mittlerweile wurde ein Konzept für ein Projekt für Mädchen und junge Frauen für den Stadtteil Bockenberg vorgelegt. Zwei Frauen werden dieses Projekt coachen. Derzeit erfolgt die Detailplanung.

Das Projekt soll während der übernächsten Sitzung des Integrationsrates besprochen werden und dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann im Dezember vorgelegt und dort ggfs. beschlossen werden. Nach diesem Beschluss würde es sicher auch dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

6. Netzwerk Bergisch Gladbach - Auswirkungen der Förderung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets/Schulsozialarbeit (BuT)

0307/2014

Frau Münzer begrüßt Herrn Mavroudis vom LVR-Landesjugendamt Rheinland und Herrn Bartoszewicz von der Steuerungsgruppe Netzwerk Bergisch Gladbach. Herr Tillmann von der Verwaltung ist ebenfalls anwesend. Herrn Mavroudis trägt anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als *Anlage 3* beigefügt. Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Herr Mavroudis Anfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Buhleier weist darauf hin, dass es sich in drei Jahren um eine Fördersumme in Höhe von 48.000 € handelte, mit denen grundlegende Netzwerkstrukturen mit unterstützt wurden. Für den Rheinisch-Bergischen Kreis standen aus dem Programm BuT-Schulsozialarbeit des Bundes 3,3 Mio. € für drei Jahre zur Verfügung. Davon wurden 70 % in der Schulsozialarbeit eingesetzt und 30 % für Projekte. Mit drei Kooperationspartnern, drei freien Trägern wurden in drei Stadtteilen jeweils eine Fachkraft finanziert. Diese Fachkräfte waren im Sozialraum tätig. Diese Beträge fallen jetzt weg.

Verschiedene Ausschussmitglieder verweisen auf die finanzielle Lage der Stadt und die daraus resultierenden Schwierigkeiten, das Projekt weiterzuführen. Nächsten Monat würde bereits der Haushalt eingebracht. Eine Fortführung des Projektes wird generell grundsätzlich begrüßt.

Herr Droege (Katholische Kirche) hält es für unstrittig, dass Herr Tillmann seine jetzige Funktion weiterhin wahrnimmt. Eine gute Netzwerkarbeit vor Ort bringe wenig, wenn die damit verbundenen Projekte wegfallen. Der Jugendhilfeausschuss müsse hier deutlicher die Stimme erheben. Andere Kommunen wie Köln und Leverkusen gehen in diesem Bereich andere Wege. Können bewährte Projekte wie der Abenteuerspielplatz nicht fortgeführt werden, müsse die Stadt in anderen Bereichen Geld ausgeben. Er sieht einen Zusammenhang zu Hilfen zur Erziehung.

Die Fortführung von Maßnahmen wie in Gronau-Hand sieht er als pflichtige Maßnahme.

Eine Möglichkeit sei die Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten. Einen Kahlschlag an anderer Stelle möchte er aber vermeiden.

Zu einer Anmerkung Frau Dr. Alkemas erklärt Frau Münzer, schon lange würden sich viele und großzügige Sponsoren engagieren.

Herr Havers geht auf die Vorzüge der Schulsozialarbeit am Schulzentrum Kleefeld ein. Zwar seien Einsparungen denkbar, aber das Angebot als solches solle erhalten bleiben.

Frau Schlich führt zu den Anmerkungen Frau Dr. Alkemas und Herrn Havers' aus, die Stellen der Schulsozialarbeit würden noch bis zum Ende des laufenden Schuljahres finanziert. Drei Schulsozialarbeiter sind ausschließlich in Bergisch Gladbach tätig, zwei weitere auch in anderen Kommunen. Diese Stellen sind nicht Gegenstand der heutigen Beratung. In einem nächsten Schritt müsse sich die Stadt Gedanken darüber machen, ob sie erhalten werden können.

Das Jugendamt beschäftige sich schon länger mit der Frage alternativer Finanzierungsmöglichkeiten. Dazu gehören z. B. ESF-Mittel. Die Verwaltung suche ebenso nach Möglichkeiten, bestimmte Bereiche zu einer Pflichtaufgabe zu erklären.

Herr Schäfer (Katholische Jugendagentur) merkt an, dass ESF-Mittel auch solche Netzwerke fördert; es werden aber immer nur 50 % gefördert.

Im Lauf der weiteren Diskussion sprechen sich verschiedene Ausschussmitglieder für einen Appell an den Rat aus, die präventiven Netzwerkstrukturen in Bergisch Gladbach zu erhalten.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen Herrn Droege an. In den Haushaltsberatungen müsse geklärt werden, in welcher Höhe ein Grundstock für eine nachhaltige Arbeit erforderlich ist. Sie möchte vermeiden, dass sich der Jugendhilfeausschuss regelmäßig wieder mit der Finanzierung der Arbeit beschäftigen muss. Dem Haushalts- und Finanzausschuss müsse auch deutlich gemacht werden, dass sich Ausgaben für Prävention auf Dauer rechnen.

Herr Bartoszewicz macht anhand der „Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit“ deutlich, dass sich jetzt die Aufbauarbeit der letzten zwei Jahre auswirke. Der Bedarf in diesem Bereich wird weiter steigen. Er stellt die Arbeit des Netzwerkes dar, für das er arbeitet, und betont die Unterschiede der einzelnen Netzwerke.

Herr Droege verweist auf die gute Zusammenarbeit der Träger mit der Verwaltung. Die Träger seien bereit, sich an der Suche nach guten Lösungen zu beteiligen und auch zur Überbrückung Geld aufzubringen. Voraussetzung dafür sei aber eine Perspektive, ohne die Mitarbeiter abgezogen werden müssen.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) verweist auf die umfangreiche Vorlage, deren Berichte bislang noch nicht diskutiert wurden. Knackpunkt sei die Finanzierung. Selbstverständlich wolle auch er das Projekt fortsetzen und sich auch politisch dafür einsetzen. Eine verbindliche Perspektive könne er jedoch nicht aufzeigen. Wesentlich sei die Frage einer pflichtigen oder freiwilligen Leistung, die sich stellt, wenn die Stadt die derzeit durchlaufenden Mittel ersetzen will. Wird die Aufgabe von der

Kommunalaufsicht als freiwillige Leistung eingestuft, beginnt die Diskussion der Mittelverwendung auch in allen anderen Aufgabenbereichen mit freiwilligen Leistungen.

Herr Steinbüchel (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erinnert daran, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit Mitte nächsten Jahres ausläuft und in die Haushaltsberatung aufgenommen werden müsse.

Frau Schlich fasst die vorgetragenen Formulierungswünsche zusammen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss sieht den Bedarf und die Notwendigkeit für den nachhaltigen Erhalt der präventiven Netzwerkstrukturen in Bergisch Gladbach. Er fordert daher den Rat auf, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die präventiven Netzwerkstrukturen nachhaltig zu erhalten.

7. **Erste Auswertung des Modellprojektes "Großtagespflege im Angestelltenverhältnis", Goldbornstraße 85**
0315/2014

Frau Forster (Kreativitätsschule) trägt anhand einer Power-Point-Präsentation vor (*Anlage 4*).

Frau Münzer bedankt sich unter Beifall des Ausschusses für den Vortrag.

Auf Anfrage Herrn Steinbüchels verweist Herr Zenz zunächst auf die unterschiedlichen Modelle einer Großtagespflege im Angestelltenmodell und einer Großtagespflege als Selbständigen-Modell. Grundsätzlich besteht zwar die Möglichkeit, zukünftig eine zweite Großtagespflege im Angestelltenmodell anzubieten; es war aber Wunsch des Jugendhilfeausschusses, zunächst nur eine solche Großtagespflege einzurichten und auszuwerten.

Frau Dr. Alkema regt eine Befragung in den Kindertagesstätten an, mit der die Zufriedenheit der Eltern in Bergisch Gladbach mit dem Angebot erfragt wird.

Frau Schlich erklärt, fraglich sei immer, ob die erforderlichen Ressourcen dafür vorhanden sind. Mit dem Jugendamtseleternbeirat müsse z. B. geklärt werden, wer welche Aufgaben übernimmt.

Frau Schöttler-Fuchs sieht in dem Modell ein gelungenes Beispiel dafür, wie Großtagespflege optimal umgesetzt werden kann. Dieses Beispiel ist ein guter Vorreiter für weitere solcher Projekte. Den Fragebogen fand Frau Schöttler-Fuchs ebenfalls gut. Hier wurde die Zusammenarbeit der Akteure Jugendamt und Kreativitätsschule deutlich.

Auf Anfrage Herrn Obsts (AfD-Fraktion) erklärt Frau Schlich, die Miete für das Haus betrage 1.000 €. Das ausgewählte Haus war das einzige geeignete.

Herr Köchling (Caritasverband RheinBerg) erkennt an, dass Rahmen und Konzept hochprofessionell seien. Das Modellprojekt unterscheide sich aber sehr stark von dem, was eigentlich mit Tagespflege gemeint war. Es sei kaum zu unterscheiden von der Gruppenform II gemäß KiBiz mit zehn Kindern unter drei Jahren.

Im KiBiz werde gefordert, dass Kinder unter drei Jahren von Fachkräften betreut werden. Dieser Mindeststandard sei hart umkämpft gewesen. Gefordert wurde eine noch höhere Professionalität.

Der Standard werde durch dieses Modell ausgehöhlt. Er finde es unrichtig, ein solches Verfahren zum Modell zu erheben und fortzuführen.

Herr Buchen stellt die Vorgeschichte dieses Projektes dar und lobt sowohl den Bericht als auch die Präsentation.

Herr Zenz weist darauf hin, dass die Großtagespflege im KiBiz vorgesehen sei.

Herr Mumdey weist ebenfalls darauf hin, dass es sich um ein gesetzlich zugelassenes Modell handelt, das in hervorragender Weise umgesetzt wird.

Vor der Beschlussfassung verlässt Frau Forster befangen den Sitzungsraum.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Das Projekt „Großtagespflege im Angestelltenverhältnis“ wird auf fünf Jahre verlängert. Im Rahmen der mittelfristigen Jugendhilfeplanung sollte frühzeitig über die dann anstehende Fortführung im Sinne von Planungssicherheit aller Beteiligten entschieden werden.

8. Großtagespflege als Selbständigen-Modell *0228/2014*

Frau Forster kehrt in den Sitzungsraum zurück.

Frau Schlich schlägt die Ergänzung des Beschlussvorschlags um einen weiteren letzten Satz unter Ziffer 1 wie folgt vor: „Für jede weitere Großtagespflege im Selbständigen-Modell ist ein zusätzlicher Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.“ Dadurch solle deutlich werden, dass es sich um *ein* Modell handelt, über das am Ende berichtet wird, ehe weitere Großtagespflegen dieser Art eingerichtet werden.

Herr Zenz erläutert die Vorlage.

Auf Anfrage Frau Meinhardts (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt Frau Schlich, der Stadt fehle die Erfahrung, um ein Modell der Großtagespflege gegenüber der anderen zu bevorzugen. Die Tagespflegepersonen und die Eltern entscheiden sich für ein bestimmtes Modell.

Herr Köchling verweist auf die intensive Beratung der beiden Großtagespflege-Modelle in der AG Jugendhilfe. Das Anliegen der AG sei, dass bei späteren Überlegungen mindestens eine der Tagesmütter eine Fachkraft sein müsse. Falls sich dieses Konzept weiterentwickle, solle eine 50 %-ige Fachkraftquote erreicht werden.

Frau Dr. Alkema begrüßt dieses Pilot-Modell als weitere Option für die Eltern. Es sei richtig, dieses Modell zwei Jahre lang zu erproben. Auf Seite 78 wird im Absatz **Großtagespflege im Selbständigen-Modell** u. a. ausgeführt: „Die Kinder werden durch Betreuungsverträge eindeutig den einzelnen Kindertagespflegepersonen zugeordnet.“ Auf ihre Anfrage zu dieser Formulierung erklärt Frau Schlich, dass es sich in der Planung um drei Tagesmütter mit z.B. je drei Kindern handelt. Die Eltern schließen mit einer Tagespflegemutter einen Betreuungsvertrag ab.

Herr Droege findet eine Einzelfallentscheidung heute wichtig. Die in diesem Modell tätigen Tagesmütter haben selbst große Bedenken, wenn Tagesmütter ohne Erfahrung hier tätig werden wollten. Für die Qualität sei eine Kontrolle durch den Jugendhilfeausschuss wichtig.

Auch eine Diskussion hinsichtlich der Fachkräfte sei wichtig. Das KiBiz sehe sowohl sozialpädagogisches Personal als auch Tagesmütter im klassischen Sinne vor. Das Jugendamt dürfe auch entscheiden, ob die sozialpädagogisch ausgebildeten Frauen eine Zusatzausbildung brauchen.

Herr Buchen sieht bei diesem Modell ein anderes Risiko für die Tagespflegemütter als im Angestelltenmodell. Die Voraussetzungen seien ganz andere. Im Sinne einer Stärkung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege ist auch dieses Modell wichtig.

Frau Schöttler-Fuchs betont ebenfalls, dass im KiBiz die Tagespflege mit der Kindertagesbetreuung gleichgestellt wird. Außerdem weist sie darauf hin, dass die Fachschule für Sozialpädagogik in Bergisch Gladbach Kinderpfleger und -pflegerinnen ausbilden. Diese dürfen in der Kindertagesstätte in Gruppen für Kinder unter drei Jahren kein Praktikum mehr machen, sondern müssen ihr Praktikum in der Tagespflege machen.

Frau Schmitz (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) betont, es handele sich bei der Großtagespflege um ein anderes Angebot. Die Tagespflege sei im Gesetz nicht so ausgestattet, auch wenn beide Angebote gleichgestellt sind. Sie sei vom Umgang dieses Jugendhilfeausschusses mit diesem Modell beeindruckt.

Frau Forster sieht Vorteile gegenüber der Einzeltagespflege. Für die Kinder besteht die Möglichkeit, einen neuen Ansprechpartner zu finden. Durch die größere Kindergruppe können sich eher soziale Kontakte ergeben. Auch finde zwischen den Tagespflegepersonen ein Austausch statt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Um den Bestand an Kindertagespflegeangeboten zu sichern und den weiteren Ausbau zu ermöglichen ist das Konzept Großtagespflege als Selbständigen-Modell entsprechend den Ausführungen in der Vorlage im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umzusetzen. Für jede weitere Großtagespflege im Selbständigen-Modell ist ein zusätzlicher Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.
2. Nach Ablauf von zwei Jahren ist dem Jugendhilfeausschuss über die Erfahrungen mit dem Konzept zu berichten und zu entscheiden, in welcher Form das Angebot und die Förderung der Großtagespflege im Selbständigen-Modell in die Richtlinien aufgenommen wird.
3. Die „Großtagespflege als Selbständigen-Modell“ erhält einen jährlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von max. 905,40 € monatlich für das Kindergartenjahr 2014/2015. Ab 2015/2016 werden die angemessenen Steigerungen gemäß KiBiz und seinen Durchführungsverordnungen gefördert.
4. Für die Investivkosten zur Einrichtung der Großtagespflege werden einmalig 4500 € als Zuschuss für neun Plätze gewährt.

9. **Delfin 4 und die Ergebnisse Sprachstandsfeststellung 2012/2013**
0269/2014

Auf Anfrage Herrn Buchens nach der Sicherstellung der Diagnostik bei Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen (S. 84 der Einladung), teilt Herr Zenz mit, dass diese Frage noch nicht geklärt sei.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10. **Tätigkeitsbericht 2013 der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach**
0233/2014

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. **Jahresbericht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2013**
0290/2014

Frau Schlich teilt mit, dass am 29.10.2014 das Dialogforum der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stattfindet. Viele der in der Vorlage beschriebenen Dinge würden dort besprochen.

Herr Kreutz hält eine substantiellere Diskussion des Themas während des Dialogforums für besser als während der heutigen Ausschusssitzung.

Herr Droege bedankt sich bei Frau Liebmann für die gute Zusammenarbeit. Die Aussagekraft einzelner Instrumente könne verbessert werden.

Er begrüße, dass trotz der Kürzungen keine großen Veränderungen eintraten. Die Vorlage sei eine gute Grundlage für das Dialogforum.

Frau Forster weist auf das Jugendkulturfestival hin. Dabei könne sich jeder einen Überblick über die Leistungsmöglichkeiten der Jugendlichen verschaffen. Es werden 160 Projekte aus 82 Städten gezeigt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

12. **Fortsetzung der Finanzierung der § 8b SGB VIII - Fachkraftstelle**
0308/2014

Herr Obst findet die Formulierung auf Seite 113 der Einladung: „Es sollte demnach mit den übrigen Jugendämtern im Kreis geprüft werden, wie diesem Sachverhalt in Zukunft Rechnung getragen werden kann.“ etwas schwammig. Dieser Passus beziehe sich auf Einzelfallberatungen und Multiplikatorenveranstaltungen auch für Personen, die nicht aus den Zuständigkeitsbereichen der drei Jugendämter (Rheinisch-Bergischer Kreis, Stadt Bergisch Gladbach, Stadt Rösrath) kommen. Herr Obst möchte wissen, ob diese Prüfung tatsächlich erfolgt und wer sie durchführt.

Dazu teilt Frau Schlich mit, diese Prüfung erfolgt durch das Jugendamt Bergisch Gladbach. Es sind neue Verhandlungen über den neuen Vertrag erforderlich. In diesem Zusammenhang werden auch Gespräche mit den Jugendämtern geführt, die sich noch nicht an den Kosten beteiligten. Ihnen wird dargelegt, dass solche Beratungen stattfinden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. im Zusammenhang mit den Aufgaben gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG ist unter Berücksichtigung der in der Beschlussvorlage genannten Aspekte um ein weiteres Jahr zu verlängern.

13. Anträge der Fraktionen

13.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2014 zur Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema „Weibliche Genitalbeschneidung“ *0323/2014*

Herr Steinbüchel begründet den Antrag seiner Fraktion. Aufgrund der Darstellung der Verwaltung, dass es bereits mehrere Einrichtungen gibt, die sich mit diesem Thema befassen, **zieht er den Antrag zurück**. Er spricht sich aber für einen Appell an diese Stellen aus, nach Möglichkeiten zu suchen, wie auf das Thema und die vorhandenen Hilfemöglichkeiten an geeigneter Stelle aufmerksam gemacht werden kann.

Herr Köchling verweist ergänzend auf eine Caritas-Beratungsstelle in Köln, die sich auf die Behandlung von Folteropfern spezialisiert hat.

13.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2014 zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II) *0393/2014*

Frau Münzer stellt fest, dass der Antrag erledigt ist und zurückgezogen wird.

13.3. Antrag der FDP-Fraktion, den Einkommensbegriff in der städtischen Elternbeitragssatzung neu zu definieren *0316/2014*

Frau Schlich erklärt, eine Berechnung dessen, was die FDP-Fraktion wünscht, würde eine Person etwa zwei Wochen beschäftigen. Ziel der erforderlichen Prüfung und Berechnung müsse sein, Einnahmen in der jetzigen Höhe zu erzielen. Gesetzliche Vorgabe ist die Erzielung von Einnahmen in Höhe von 19 % der Kosten der Kindertagesstätten durch Elternbeiträge. Als Haushaltssicherungskommune darf Bergisch Gladbach nicht auf potentielle Einnahmen von Gebührenzahlern verzichten. Auch aufgrund von zwei dauerhaft erkrankten Mitarbeiterinnen im betroffenen Sachgebiet sei dieser Arbeitsaufwand nicht leistbar.

Herr Buchen erklärt, dass dieser Antrag zur erneuten Diskussion der Elternbeitragssatzung wie schon vor drei oder vier Jahren führen würde. Den dargestellten Arbeitsaufwand von zwei Wochen halte er für zu hoch. Herr Buchen kündigt an, die CDU-Fraktion werde gegen den Antrag stimmen.

Herr Obst bedauert den hohen Arbeitsaufwand. Die AfD-Fraktion halte den Antrag wegen einer Vereinfachung der Regelungen und der Effizienz der Verwaltung (Wegfall des Ermittlungsaufwandes) für sinnvoll.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen eine Stimme der AfD-Fraktion bei zwei Enthaltungen Herrn Köchlings und Frau Forsters)

Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Meinhardt möchte wissen, ob die umliegenden Schulen und Kitas auf den Kauf des Lübbecke-Geländes und die Einrichtung eines Flüchtlingswohnheimes dort vorbereitet wurden.

Frau Schlich weist darauf hin, dass ein Beschluss zur Anmietung noch aussteht. Auch nach einer Beschlussfassung bleiben bis zum Einzug noch einige Monate Zeit, in denen die Verwaltung alle Beteiligten vorbereitet.

Im Haus selbst kann theoretisch eine Betreuung eingerichtet werden. Eine Integration werde dadurch aber nicht erzielt. Die Auswirkungen auf die umliegenden Kitas und Schulen müsse noch geprüft werden.

Die der Stadt entstehenden Aufwendungen werden nur teilweise, die Folgekosten gar nicht ersetzt. Für den Umgang mit den Menschen, die in dem Gebäude untergebracht werden, muss noch ein Konzept entwickelt werden. Dazu fehlt noch Personal; für die Sicherstellung der Betreuung darf jemand eingestellt werden.

Frau Lehnert fragt, ob der Fachbereich 5 stark konzeptionell in die Bauplanungen für das neue Flüchtlingswohnheim einbezogen wird? Es sei sehr wichtig, dass dort auch Sozialräume entsprechend der Vorgaben entstehen, um dort präventiv tätig zu werden.

Frau Schlich bestätigt die Einbeziehung des Fachbereiches in die Bauplanungen. Vor einigen Wochen wurde mit der Planung des Umbaus des Gebäudes begonnen. In den angefertigten Zeichnungen sind Sozialräume und ein großer Raum für verschiedene Zwecke vorgesehen. Die Außenfläche soll für eine Außennutzung bestückt, ein Spielplatz soll angelegt werden. Auf den Etagen werden mehrere Küchen und zusätzliche Nasszellen eingebaut. Es werden Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft untergebracht.

Frau Lehnert möchte sodann wissen, wie viele qualifizierte Tagespflegepersonen es in Bergisch Gladbach zurzeit gibt?

Frau Schlich teilt mit, es stünden ungefähr 30 Personen zur Verfügung.

Herr Buchen erinnert an eine „Mitteilung des Bürgermeisters“, wonach eine Stelle für die Spielplatzbedarfsplanung besetzt wird. Er fragt, wann der Ausschuss an der Spielplatzbedarfsplanung arbeiten kann? Er würde sich freuen, wenn es sich dabei um eine der ersten Tätigkeiten handelt, mit der sich die neue Kraft beschäftigt und sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Thema befasst.

Herr Zenz sagt eine schriftliche Antwort zu. Die öffentlichen und privaten Spielplätze machen 25 % der neuen Stelle aus.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.50 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Schriftführung